CaSi-Systems Aktiengesellschaft gemäß der Verordnung (EG) 1907/2006, Artikel 31

Handelsname: CaSi-Systems Schimmel-EX

Datum: 19.06.2013 überarbeitet am: 19.06.2013 Seite: 1/9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und Firmenbezeichnung

1.1. Produktidentifikator

Handelsname und/oder Code: CaSi-Systems Schimmel-EX

1.2. Relevante ermittelte Verwendungszwecke des Stoffs oder Gemischs:

Reiniaunasmittel

Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird: nicht anwendbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: CaSi-Systems Aktiengesellschaft

Straße/Postfach:
Nationales Kennzeichen/Postleitzahl/Ort:
Telefon:
Telefax:

Auf der Breun 16
D-37671 Höxter
0 5271 / 40927500
0 5271 / 40927509

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist:

info@casi-systems.de

1.4. Notfall-Telefonnummer:

Tel.: 05271-40927500 Mobiltel.: 01577-3810500

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG Entfällt.

• Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

2.2. Kennzeichnungselemente nach EWG Richtlinie

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

2.2.1 Gefahrensymbole

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Sonstige Gefahren

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

CaSi-Systems Aktiengesellschaft gemäß Anhang II der Verordnung (EG) 1907/2006, Artikel 31

Handelsname: CaSi-Systems Schimmel-EX

Datum: 19.06.2013 überarbeitet am: 19.06.2013 Seite: 2/9

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen / Inhaltsstoffe:

3.	Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen							
3.1	Gemisch Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.							
3.1.1	Gefährliche Inhaltsstoffe:							
	Bezeichnung	EINECS-Nr.	CAS-Nr.	Gehalt %	Einstufung	R-Sätze		
	Quaternäre Ammoniumverbind ungen, C12-14- Alkyl[(ethylphenyl) methyl]dimethyl-, Chloride	287-090-7	85409-23-0	< 2,5	Reizend	C R34; Xn R21/22; N R50 Hautätz. 1B, H314 Aqu. akut 1, H400 Akut Tox. 4, H302; Akut Tox. 4, H312		
	Quaternäre Ammoniumverbind ungen, Benzyl- C12-18- alkyldimethyl-, Chloride	269-919-4	68391-01-5	< 2,5	Reizend	C R34; Xn R21/22; N R50 Hautätz. 1B, H314 Aqu. akut 1, H400 Akut Tox. 4, H302; Akut Tox. 4, H312		
	Didecyldimethylam moniumchlorid	230-525-2	7173-51-5	< 2,5	Reizend	C R34; Xn R22 Hautätz. 1B, H314 Akut Tox. 4, H302		
	Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist Punkt 16 zu entnehmen							

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.	Erste-Hilfe-Maßnahmen		
4.1	Beschreibung der Erste- Hilfe-Maßnahmen:	Rasch helfen.	
4.2	Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:	Keine Langzeitwirkung bekannt.	
4.2.1	Nach Einatmen:	Für Frischluft sorgen, bei Beschwerden Arzt konsultieren.	
4.2.2	Nach Hautkontakt:	Bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser und Seife abwaschen, verschmutzte Kleidung entfernen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.	
4.2.3	Nach Augenkontakt:	Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt gründlich mit viel Wasser (oder Salzlösung für Augen, Augenduschen) spülen (ca. 10 Minuten), Augen nicht trocken reiben, weil durch mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind. Immer Augenarzt konsultieren.	
4.2.4	Nach Verschlucken:	Bei Bewusstsein Mund ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken, kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt konsultieren	
4.3	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezial- behandlung:	Keine Angaben.	

CaSi-Systems Aktiengesellschaft gemäß Anhang II der Verordnung (EG) 1907/2006, Artikel 31

Handelsname: CaSi-Systems Schimmel-EX

Datum: 19.06.2013 überarbeitet am: 19.06.2013 Seite: 3/9

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Brandbekämpfung sind auf den Umgebungsbrand abzustimmen

5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Stickoxide (NOx)

Chlorwasserstoff (HCI)

Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO2)

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

5.3. Besondere Schutzmaßnahmen für die Brandbekämpfung

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Individuelle Schutzmaßnahmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen

Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

.....

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nicht zusammen mit Säuren und getrennt von Lebensmitteln lagern. Trocken lagern. Kontakt mit Feuchtigkeit vermeiden. Im Originalgebinde aufbewahren. Herstellerhinweise zur Lagerung beachten

7.3. Spezifische Endverwendungszwecke

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Lagerklasse:

LGK 10-13 (VCI-Lagerungskonzept)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

CaSi-Systems Aktiengesellschaft

gemäß Anhang II der Verordnung (EG) 1907/2006, Artikel 31

Handelsname: CaSi-Systems Schimmel-EX

Datum: 19.06.2013 überarbeitet am: 19.06.2013 Seite: 4/9

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen 8.1. Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Zu überwachende Parameter-

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Atemschutz:

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Empfohlenes Filtergerät

für kurzzeitigen Einsatz:

Filter ABEK

Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind den "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" (BGR 190) zu entnehmen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen.

Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Handschuhmaterial

Handschuhe aus Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Wert für die Permeation: Level ≥ 6

Permeationszeit / Durchbruchszeit: ≥ 8 Stunden (DIN EN 374)

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

Körperschutzmittel sind in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auszuwählen.

CaSi-Systems Aktiengesellschaft gemäß Anhang II der Verordnung (EG) 1907/2006, Artikel 31

Handelsname: CaSi-Systems Schimmel-EX

Datum: 19.06.2013 überarbeitet am: 19.06.2013 Seite: 5/9

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.	SCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften Physikalische und chemische Eigenschaften					
9.1	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:					
	Aussehen:					
	Aggregatzustand:	flüssig				
	Farbe:	Gemäss Produktbezeichnung				
	Geruch:	produktspezifisch				
	Geruchsschwelle:	Keine Angabe.				
	pH-Wert (20 °C):	10,5 – 13,5 bei (in angemischter Form bei bestimmungsgemäßer Verwendung)				
	Schmelz(Gefrier)punkt/ -bereich:	Nicht zutreffend.				
	Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht zutreffend.				
	Flammpunkt:	Nicht zutreffend				
	Verdampfungs- geschwindigkeit:	Nicht zutreffend.				
	Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht zutreffend				
	Explosionsgefahr:	Nicht bestimmt.				
	Dampfdruck:	Nicht zutreffend.				
	Dampfdichte:	Nicht zutreffend.				
	Relative Dichte:	Nicht zutreffend.				
	Schüttdichte:	Nicht zutreffend				
	_Wasserlöslichkeit (20 ℃)	Vollständig mischbar				
	Verteilungskoeffizient n- Octanol/Wasser	Nicht zutreffend.				
	Selbstentzündungstemperatur	Nicht zutreffend (Feststoff nicht entzündbar).				
	Zersetzungstemperatur	Keine Angabe				
	Viskosität bzw. Auslaufzeit					
	Explosive Eigenschaften	Nicht bestimmt				
	Oxidierende Eigenschaften					
	VOC-Gehalt ^(*)	Nicht bestimmt				
9.2	Sonstige Angaben	Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem technischen Datenblatt				

CaSi-Systems Aktiengesellschaft gemäß Anhang II der Verordnung (EG) 1907/2006, Artikel 31

Handelsname: CaSi-Systems Schimmel-EX

Datum: 19.06.2013 überarbeitet am: 19.06.2013 Seite: 6/9

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

10.2. Chemische Stabilität

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

10.5. Unverträgliche Materialien

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stickoxide (NOx)

Chlorwasserstoff (HCI)

Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO2)

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

11.1	Angaben zu toxikologischen Wirkungen			
	Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:			
	68391-01-5 Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-18-alkyl-dimethyl-, Chloride			
	Akute Toxizität	Keine toxischen Eigenschaften.		
	Reizung	Haut und Schleimhaut reizende Wirkung.		
	Ätzwirkung	Nicht bekannt.		
	Sensibilisierung	Mehrmalige und anhaltende Exposition kann zu einer Sensibilisierung bzw. starken Beeinträchtigung führen.		
	Toxizität bei wiederholter Verabreichung	Nicht bekannt.		
	Karzinogenität	Keine Angaben.		
	Mutagenität	Keine Angaben.		
	Reproduktionstoxizität	Keine Angaben.		
11.1.1	Symptome und Wirkungen ((verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege		
	Einatmen:	Verursacht Beschwerden der oberen Atmungsorgane.		
	Verschlucken:	Große Mengen können Reizungen des Magen-Darm-Trakts		
		verursachen.		
	Hautkontakt:	Reizung der intakten Haut in Kombination mit Feuchtigkeit,		
		starke Reizung bei geschädigter oder verletzter Haut.		
	Augenkontakt:	Reizende Wirkung bei Augenkontakt.		

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Reizend

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Es sind keine Angaben über das Gemisch selbst vorhanden.

12.1. Toxizität

Toxizität

Aquatische Toxizität:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise:

Das Produkt ist biologisch abbaubar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Das Produkt enthält umweltgefährliche Stoffe. In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung nach VwVwS): wassergefährdend

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar, vPvB: Nicht anwendbar.

CaSi-Systems Aktiengesellschaft gemäß Anhang II der Verordnung (EG) 1907/2006, Artikel 31

Handelsname: CaSi-Systems Schimmel-EX

Datum: 19.06.2013 überarbeitet am: 19.06.2013 Seite: 7/9

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

Europäischer Abfallkatalog:

Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern nach dem EAV ist branchen- und prozess-spezifisch durchzuführen. Aus diesem Grund sind auch andere Abfallschlüsselnummern als die hier genannte(n) möglich.

13.1.2 Abfallschlüssel nach EAK/AVV:

16 03 05 organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen:

.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Transport innerhalb des Betriebsgeländes des Verwenders:

Landtransport

ADR/RID und GGVSEB (grenzüberschreitend/Inland): - ADR/RID-GGVSEB Klasse: -

Seeschiffstransport

IMDG/GGVSee: -

IMDG/GGVSee-Klasse: -

Lufttransport

ICAO-TI und IATA-DGR: - ICAO/IATA-Klasse: -

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

Postversand nicht oder nur eingeschränkt möglich. Postsonderbestimmungen beachten.

CaSi-Systems Aktiengesellschaft

gemäß Anhang II der Verordnung (EG) 1907/2006, Artikel 31

Handelsname: CaSi-Systems Schimmel-EX

Datum: 19.06.2013 überarbeitet am: 19.06.2013 Seite: 8/9

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:



XI reizend

R-Sätze:

36/38 Reizt die Augen und die Haut.

S-Sätze:

1/2 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Zusätzliche Kennzeichnung für Biozid

-Produkte nach Richtlinie 98/8/EG:

Produkt darf nur als Biozid gemäß beiliegender Gebrauchsanweisung/ Merkblatt verwendet werden.

100 g gebrauchsfertige Lösung enthalten:

2,5 g Quaternäre Ammoniumverbindung Benzyl-C12-18-alkyldimethylchlorid

2,5 g Quaternäre Ammoniumverbindung C12-18-Alkyl((ethylphenyl)-methyl)dimethylchlorid

2,5 g N,N-Didecyl-N,N-dimethylammoniumchlorid

Nationale Vorschriften:

•

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten!

Störfallverordnung:

Störfallverordnung, Anhang: Nicht genannt

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Wassergefährdungsklasse:

WGK 2 (Selbsteinstufung nach VwVwS): wassergefährdend

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

BGV A 5: Unfallverhütungsvorschrift Erste Hilfe A 008: "Persönliche Schutzausrüstungen"

BGR 189 "Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung" (vorherige ZH 1/105)

BGR 190 "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" (vorherige ZH 1/701)

BGR 192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz" (vorherige ZH 1/703)

BGR 195 "Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen" (vorherige ZH 1/706)

BGR 197 "Benutzung von Hautschutz" (vorherige ZH 1/708)

BG-Merkblatt:

BGI 536 "Gefährliche chemische Stoffe" (ehemals M 051)

BGI 546 "Umgang mit Gefahrstoffen"

BGI 595 "Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe" (ehemals M 004)

CaSi-Systems Aktiengesellschaft

gemäß Anhang II der Verordnung (EG) 1907/2006, Artikel 31

Handelsname: CaSi-Systems Schimmel-EX

Datum: 19.06.2013 überarbeitet am: 19.06.2013 Seite: 9/9

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

BGI 623 "Umfüllen von Flüssigkeiten"

BGI 660 "Allg. Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen" (ehemals M 053)

.

Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Gründe für Änderungen:

Das Sicherheitsdatenblatt wurde inhaltlich überprüft/überarbeitet.

.

Relevante Sätze:

Diese(r) R- bzw. H-Satz/Sätze gilt/gelten nur für den/die Inhaltsstoff(e) und gibt/geben NICHT die Einstufung der Zubereitung an. Die Kennzeichnung des Produktes ist in Kapitel 2 und 15 aufgeführt.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen de

r Haut und schwere Augenschäden.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

R21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung

mit der Haut und beim Verschlucken.

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R34 Verursacht Verätzungen.

R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Schulungshinweise:

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Auslieferungszustand. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Für weitere Informationen, siehe auch das technische Merkblatt bzw. das Produktdatenblatt.

.....

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem heutigen Stand des Wissens und der aktuellen EU-

Es gibt Hinweise auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte des Produktes und stellt keine Garantie für die technische Leistungsfähigkeit oder Eignung für bestimmte Anwendungen dar.

Das Produkt sollte nicht für andere Zwecke als den in Abschnitt 1 angegebenen verwendet werden ohne zunächst den Lieferanten einzubeziehen und schriftliche Handlungsanweisungen einzuholen.

Da die spezifischen Verwendungs-Bedingungen des Produkts außerhalb der Kontrolle des Lieferanten liegen, ist der Benutzer dafür verantwortlich, dass die Anforderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften eingehalten werden.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt stellen keine eigene Gefahreneinschätzung für den Arbeitsplatz des Verwenders an, die durch andere Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften erforderlich sind. Weitere Informationen und Beratung finden Sie in:
